

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 41 (1949)
Heft: 12

Artikel: Sozialpolitische Resultate des "Fair Deal"
Autor: Miche, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Andererseits würden unsere Arbeitgeber, vom rein wirtschaftlichen wie auch vom allgemein schweizerischen Standpunkt aus betrachtet, einen unverzeihlichen Fehler begehen, wenn sie die vom Schiedsgericht für die Uhrenindustrie festgesetzten neuen Löhne nicht bezahlen. In ihrem eigenen wie in unserem Interesse wäre es zu versuchen, die Gewinnmargen der Zwischenverkäufer durch eine rationellere und vor allem besser koordinierte propagandistische Bearbeitung des Auslandmarktes zu reduzieren.

Das zusammengetragene Zahlenmaterial vermittelt uns ein klares Bild der Lage. Der gesunde Menschenverstand zeigt den Weg: Zwischen den Arbeitgeberverbänden der Uhrenindustrie und dem SMUV sollte eine dauernde Verständigung über die Festsetzung der Löhne, die Organisation der Arbeit, die Preispolitik, den Schutz und die Erhaltung einer gesunden Uhrenindustrie möglich sein.

Die Bereitschaft des SMUV zur Zusammenarbeit, zu einer Verständigung auf lange Sicht ist unleugbar da. Ist man auch auf Arbeitgeberseite bereit, die alten und veralteten Vorurteile gegen die Arbeitergewerkschaft fallen zu lassen, um in Treu und Glauben nach Mitteln und Wegen zu einer erspriesslichen Zusammenarbeit zu suchen?

Die Vorbereitung einer ständigen Gesetzgebung für den Schutz unserer Uhrenindustrie wird die Möglichkeit bieten, das Problem der Beziehungen zwischen den Berufsverbänden näher zu beleuchten und dem guten Willen eine konkrete Form zu verleihen.

Adolf Graedel.

Sozialpolitische Resultate des «Fair Deal»

Das im November 1948 aus dem Wahlsieg der Demokratischen Partei hervorgegangene Parlament der USA hat seine erste Session, die nahezu zehn Monate dauerte, abgeschlossen. Im Rahmen der versprochenen Verbesserungen auf *sozialpolitischem Gebiet* haben zwei wichtige Vorlagen Gesetzeskraft erhalten. Sie betreffen den *Wohnungsbau* und die *Mindestlöhne*.

Massnahmen auf dem Gebiete des *Wohnungsbaus* sind seit langem überfällig. Bei der Volkszählung des Jahres 1940 zeigte es sich, dass mehr als ein Drittel aller amerikanischen Familien «ohne anständige, sanitärlich angemessene Behausungen sind». Durch die Einstellung der Bautätigkeit auf dem Wohnungsmarkt während des Krieges und die Zunahme der Bevölkerung, die von 1940 bis 1948 von 131 auf rund 145 Millionen gestiegen ist, haben sich die Verhältnisse noch verschlechtert. Öffentliche Zahlen besagen, dass im Jahre 1948 rund 2,5 Millionen Familien in überfüllten Wohnquartieren (zwei Familien in einer Einfamilienwohnung), in möblierten Zimmern, Wohnwagen und anderen un-

zulänglichen sowie provisorischen Behausungen untergebracht waren. Allein in städtischen Gebieten gibt es 5 bis 6 Millionen Häuser, die in « bezug auf Hygiene und Schicklichkeit unter jedem annehmbaren Niveau stehen ».

Den neuesten Schätzungen öffentlicher Organe zufolge müssen bis 1960 17 bis 18 Millionen neue Behausungen errichtet werden, wenn die Wohnungsnot überwunden und die Bevölkerungszunahme berücksichtigt werden sollen. Dies bedeutet, dass *pro Jahr* durchschnittlich 1,5 Millionen *neue Wohneinheiten* zu errichten sind.

Die derzeitige Lage wird durch den Umstand erschwert, dass die gebauten Wohnungen nicht immer den gewünschten Zwecken entsprechen. « Arbeiter sollten nicht gezwungen sein », heisst es in einem Bericht des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes, « Häuser zu den hohen Preisen zu kaufen, die heute verlangt werden. Was vor allem nötig ist, sind Mietwohnungen. Obwohl im Jahre 1948 mit der Erstellung von 930 000 Häusern nahezu die Rekordzahl von 937 000 Einheiten des Jahres 1925 erreicht wurde, sind nur 15 Prozent dieser Gebäude solche mit Mietwohnungen. Auch wenn sich nun die Zahl der Häuser mit Mietwohnungen im Jahre 1949 erhöht, wird man nicht auf jenen Prozentsatz von Mietwohnungen kommen, der nach dem Ersten Weltkrieg vorhanden war. Damals stellten die Mietwohnungen 40 Prozent der Bauvorhaben dar. Die neugebauten Häuser sind überdies viel zu teuer für eine amerikanische Durchschnittsfamilie. Im Juni 1949 betrug das durchschnittliche Einkommen eines Fabrikarbeiters 53,68 Dollar in der Woche. Selbst wenn man annimmt, dass dieser Betrag während 52 Wochen verdient wird, kann ein Arbeiter nicht mehr als 55 Dollar pro Monat für seine Wohnung zahlen, denn die Kosten für das Wohnen sollten *nicht mehr als ein Viertel* des Familieneinkommens ausmachen. Im Jahre 1948 stellte sich jedoch die Miete in neuen Mietwohnungen auf 85 bis 100 Dollar. Was neue Häuser betrifft, so belief sich der Preis für sehr bescheidene Behausungen auf dem Lande auf mindestens 7500 bis 8500 Dollar. Dies bedingt einen monatlichen Aufwand von 75 bis 85 Dollar, was sich ein Fabrikarbeiter wiederum nicht leisten kann. »

Das nunmehr zur Annahme gelangte Gesetz sieht vor, dass in den nächsten sechs Jahren in städtischen und halbstädtischen Gebieten je 810 000 Einheiten *für Familien mit niedrigem Einkommen* gebaut werden, und zwar ausschliesslich von lokalen Baubehörden und mit *Zuschüssen der Bundesregierung* für niedrige Mieten. Durch einen Kredit von 250 Millionen Dollar in Form von Anleihen und 25 Millionen Dollar in Form von Zuwendungen soll der Bau von Wohnungen *in landwirtschaftlichen Gebieten* gefördert werden, desgleichen stehen für einen Zeitabschnitt von insgesamt fünf Jahren 1 Milliarde Dollar in Anleihen und 500 Mil-

lionen Dollar in Zuwendungen zur Verfügung für die *Beseitigung von Elendsvierteln*.

Damit werden die Bedürfnisse der Gruppe der niedrigsten Einkommensklasse zu einem Teil berücksichtigt, während noch viel zu tun übrig bleibt für die Gruppe der mittleren Einkommen zwischen 2000 und 4000 Dollar pro Jahr (40 Prozent der Bevölkerung). Die meisten Arbeiter gehören dieser Kategorie an (50 bis 55 Dollar Wocheneinkommen). Ihre Löhne sind so hoch, dass sie als Nutzniesser der öffentlichen Wohnungsbauten *nicht* in Frage kommen. Andererseits sind sie aber auch nicht in der Lage, für Mieten von 75 bis 100 Dollar aufzukommen. Ein Gesetz, das dieser Kategorie zugute kommen soll, liegt beim Parlament vor, hat jedoch selbst in seiner jetzigen bescheidenen Form keine grosse Aussicht auf Annahme.

Die Mietkontrolle ist in diesem Jahre *starken Angriffen* ausgesetzt gewesen. Trotzdem ist ein Gesetz zustande gekommen, das sie weiterführt. Es enthält jedoch verschiedene Bestimmungen, die die Kontrolle ziemlich lockern. In vielen Gegenden wurde die Kontrolle unter dem Druck der Liegenschaftsmakler auf Grund lokaler Ausnahmegesetzungen ganz aufgehoben; desgleichen ist die bundesbehördliche Kontrolle in drei Staaten (Nebraska, Texas und Wisconsin) abgeschafft worden.

Die Ordnung betreffend die *Mindestlöhne* ist aus dem Wiederaufbaugesetz (NIRA) des Jahres 1933 hervorgegangen, das die Einführung von 557 Normen (codes) für Mindestlöhne mit sich brachte, die zwischen 25 und 40 Cents pro Stunde schwankten. Als der Oberste Gerichtshof im Sommer 1935 die NIRA als verfassungswidrig erklärte, trat das Bestreben in Erscheinung, auf arbeitsrechtlichem und sozialpolitischem Gebiet gewisse Normen in neuen Gesetzen zu verankern. So kam unter anderem im Jahre 1938 das Gesetz für angemessene Arbeitsbedingungen (fair labor standards act) zustande, das Regelungen für die Kinderarbeit, die Arbeitszeit und die Mindestlöhne brachte. Auf dem Gebiet der Arbeitszeit wurde eine stufenweise Verkürzung von 44 auf 42 und 40 Stunden angeordnet, ferner wurde für Ueberstunden ein Zuschlag von 50 Prozent vorgeschrieben (bei einer Höchstarbeitszeit von 1000 Stunden während 26 aufeinanderfolgenden Wochen, bzw. von 2000 Stunden während 52 Wochen).

Das Gesetz schrieb eine ähnliche stufenweise Erhöhung des Mindestlohnes von 25 auf 40 Cents pro Stunde für « Werktätige vor, die im Handel oder in der Produktion von Gütern für den Handel » in irgendeiner Industrie beschäftigt sind, die Güter herstellt, die über die Grenze der einzelnen Staaten hinaus gehandelt werden (was für den grössten Teil der Waren der Fall ist).

Obwohl sich die Nominallöhne seit der Annahme der Vorlage ungefähr verdoppelt haben, hat das Gesetz nie eine Abänderung

erfahren. Seine Durchführung, die Frage, auf welche Arbeiterkategorien es Anwendung finden soll, sowie die Ueberwachung der Durchführung haben zu allerlei Schwierigkeiten und Kontroversen Anlass gegeben. Insgesamt sollte das Gesetz für mehr als 500 000 Firmen gelten, die Kontrolle erstreckt sich jedoch mangels der nötigen Kredite auf durchschnittlich nur 5 Prozent dieser Unternehmen. Im vergangenen Jahr wurden 32 012 Unternehmen kontrolliert. 1580 dieser Firmen zahlten ihrem Personal weniger als 40 Cents Stundenlohn (der durchschnittliche Stundenlohn in Fabrikbetrieben stellte sich im Jahre 1939 auf durchschnittlich 0,63 Dollar, im Mai 1949 auf 1,37 Dollar). Was die Eintreibung von Summen betrifft, die die Unternehmer zu bezahlen haben, weil sie den Mindestlohn nicht einhalten, so ist sie mit grossen Unannehmlichkeiten verbunden. Auf Grund des Gesetzes können die kontrollierenden Instanzen, das heisst die Organe des Arbeitsministeriums, solche Verfahren nicht selber einleiten. Die Zahlung rückständiger Lohnsummen muss auf langwierigem *zivilrechtlichem* Weg erwirkt werden, vor dem sich der betreffende Lohnempfänger gewöhnlich scheut. Viele Unternehmer werden deshalb nie gezwungen, dem Gesetz nachzuleben. Oeffentliche Berichte sagen, dass es mehr und mehr unmöglich wird, rückständige Lohnsummen einzutreiben. In den ersten neun Monaten des Finanzjahres 1949 (Juni 1948 bis Juni 1949) hatten auf Grund der Kontrolle 128 647 unterbezahlte Werktätige Anspruch auf die Nachzahlung von insgesamt 8 Millionen Dollar. Nur 35 Prozent dieser Summe konnten beigebracht werden. Gesetzesvorlagen, die es der Verwaltung ermöglichen könnten, im Namen der unterbezahlten Werktätigen die ihnen zustehenden Summen einzutreiben, liegen beim Parlament vor. Bei einer Gesamtzahl der Werktätigen von rund 60 Millionen fand das Gesetz bis heute auf ungefähr 22 Millionen Arbeiter Anwendung, von denen nur rund 1,5 Millionen einen Stundenlohn von weniger als 75 Cents verdienten. Angesichts dieser Sachlage setzten sich der Amerikanische Gewerkschaftsbund (AFL) und der Verband der Industrieorganisationen (CIO) dafür ein, dass der gesetzliche Mindestlohn nicht nur auf 75 Cents, sondern auf 1,00 Dollar erhöht und überdies die Gültigkeit des Gesetzes auf weitere Arbeiterkategorien ausgedehnt wird. Beide Forderungen sind nicht berücksichtigt worden. Anstatt weitere Millionen Arbeiter zu erfassen, so insbesondere die Werktätigen im Detailhandel, in Wäschereien, Plättereien usw., ist im Gegenteil die Wirksamkeit des Gesetzes *eingeschränkt* worden. Auch auf dem Gebiet der Eintreibung vorenthaltener Lohnsummen ist kein Fortschritt zu verzeichnen.

Abgesehen von diesen zur Annahme gelangten wichtigen Gesetzen liegen beim Parlament weitere Anträge vor, deren Behandlung — wenn überhaupt — in der Session des nächsten Jahres

erfolgen wird. Dies gilt vor allem für Gesetzesvorschläge über die allgemeine *Krankenversicherung*, den Ausbau der *Alters- und Hinterbliebenenversicherung* usw.

Die Einlösung des ersten und wichtigsten Wahlversprechens von Präsident Truman, das heisst die Abschaffung des *Taft-Hartley-Gesetzes*, ist auf der Strecke geblieben. In der abgelaufenen Session sind auf dem Gebiet der Regelung der Beziehungen zwischen den Arbeitgebern, den Arbeitnehmern und dem Staat eine ganze Reihe von Vorschlägen und Zusatzanträgen gemacht worden. Durch die «Thomas»- und «Lesinski-Bill» sollte das Taft-Hartley-Gesetz rückgängig gemacht und das Wagner-Gesetz wieder eingeführt werden, wobei einige Zusätze in Aussicht genommen waren, so in bezug auf das Vorgehen bei Streiks, die eine nationale Notlage schaffen: die Einsetzung eines Amtes zur Durchführung von Untersuchungen und Ausarbeitung von Empfehlungen, die Einführung einer Abkühlungsperiode von 30 Tagen (gegen 80 Tage im Taft-Hartley-Gesetz) ohne die Möglichkeit des zeitweiligen behördlichen Streikverbots (Einhaltbefehl). Zusatzanträge, die von verschiedenen Seiten eingebracht wurden, sehen unter anderem vor, dass nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Gewerkschaften zu kollektivvertraglichen Verhandlungen in guten Treuen angehalten sind, dass Arbeiter- und Unternehmerorganisationen den Behörden Berichte über ihr Finanzgebaren zu unterbreiten haben und in Streiks, die eine nationale Notlage schaffen, behördliche Einhaltebefehle möglich sind. Anträge von Taft, dem Mitverfasser des Taft-Hartley-Gesetzes, betrafen die Möglichkeit von Einhaltebefehlen im Falle unfairer Praktiken seitens der Arbeiter, Massnahmen im Falle nationaler Notlagen, die Aufrechterhaltung des Verbotes des «closed Shop» und sekundärer Boykotts. In einem weiteren Zusatzantrag wurde die Intervention des Kongresses im Falle von Streiks vorgeschlagen, die eine nationale Notlage schaffen. Ferner lag ein Antrag vor, der nicht nur Einhaltebefehle im Fall von nationalen Notlagen vorschlug, sondern auch die Uebernahme des betreffenden Betriebes oder der Industrie durch die Regierung. Endlich wurden Anträge gemacht betreffend das Eingreifen des Parlaments bei nationalen Notlagen unter gleichzeitiger Uebernahme der Betriebe.

Nach langen und widerspruchsvollen Verhandlungen gelangte im Repräsentantenhaus gegen Ende der Session mit 217 gegen 203 Stimmen in erster Abstimmung die «*Wood-Bill*» zur Annahme, von der die Gewerkschaften sagen, dass sie «*ebenso schlimm oder noch schlimmer*» sei als das Taft-Hartley-Gesetz. Da dieses Gesetz im weiteren Verfahren zur nochmaligen Behandlung an die Kommission für Erziehung und Arbeit verwiesen wurde, steht zurzeit das Taft-Hartley-Gesetz in Kraft. Präsident Truman hat inzwischen seine Absicht auf Abschaffung dieses Gesetzes neuerdings bekräf-

tigt. Was die Gewerkschaften und vor allem die Gewerkschaftsfunktionäre der für die Bekämpfung des Taft-Hartley-Gesetzes gegründeten « Liga für politische Erziehung » betrifft, so haben sie aus der Not eine Tugend gemacht, indem sie in der abgelaufenen Parlamentsperiode auf weitere Anstrengungen zur Erzielung eines annehmbaren Gesetzes verzichteten. Dies kann, falls es nicht in der nächsten Parlamentsperiode zu neuen Vorstössen kommt, heissen, dass das Taft-Hartley-Gesetz, welches im November 1948 eine so grosse Rolle spielte, bei den Wahlen des Jahres 1950 neuerdings in den Mittelpunkt treten und bei der Austragung des Kampfes zwischen Demokraten und Republikanern zum *eigentlichen Prüfstein* werden wird.

Paul Miche, Washington.

Franco-Spanien heute

Bericht eines Augenzeugen

Wenn man sich heute von der spanischen Grenze ins Landesinnere begeben will, fällt als erstes auf, dass das gesamte *Eisenbahnnetz* in Spanien sich in einem unheilvollen *Zustand der Zerrüttung befindet*. Grundsätzlich hat sich keine Verbesserung des Eisenbahnnetzes oder des Fahrplanes seit der Republik ergeben. Nach wie vor sind die Eisenbahnzüge überfüllt; doch gibt dieser Ausdruck noch nicht den wahren Zustand wieder. In den Expresszügen wie in den Postzügen ist jeder Platz besetzt. Um einen Sitzplatz zu erhalten, muss man schon viele Tage vorher eine Reservierung anmelden. Sobald man dies unterlässt, wird man auf jeden Fall riskieren, eine ganze Nacht oder einen Tag stehend im dichtesten Gedränge aushalten zu müssen. An den grössten Stationen herrscht ein derartiger Andrang, dass der unbeteiligte Zuschauer sich eines peinlichen Gefühls über diese Unzulänglichkeiten nicht erwehren kann. Stunden voraus warten die Reisenden geduldig auf den Bahnhöfen, Soldaten liegen scharenweise wie eine zusammengedrückte Herde am Boden und erwarten schlafend die Ankunft des Zuges. Die matte Beleuchtung eines solchen Bahnhofes (wie zum Beispiel in Valladolid), die zusammengeballten Mensentrauben usw. ergäben ein Bild von Goya. Zwischendurch patrouillieren schwer bewaffnete « Guardias civil » mit ihren Lackhüten und umgehängten Maschinenpistolen, das Zeichen des heutigen Regimes und Polizeistaates. Der Ausländer muss immer wieder von neuem die Geduld und Ergebenheit des spanischen Volkes in sein Schicksal bewundern.

Madrid empfängt uns als eine *westliche Großstadt*. Mitten in der Steppe der Mancha erheben sich die Hochhäuser, elegante Avenidas, durch die die doppelstöckigen Autobusse und amerikanischen Luxuswagen zirkulieren. Madrid befindet sich *im Herzen Spaniens*.